

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. September 1992

2819. Nutzungsplanung Horgen (Änderung)

Am 25. Juni 1992 beschloss die Gemeindeversammlung Horgen, den Zonenplan im Gebiet der Rietwiesstrasse zwischen Buechenrain und Neumatt zu ändern. Gegen diesen Beschluss sind laut Zeugnissen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 7. August 1992 und des Bezirksrates Horgen vom 5. August 1992 keine Rekurse erhoben worden.

Die Änderung des Zonenplans bezweckt die Zuweisung der in der Zone WG 3/65 mit Gewerbeerleichterung gelegenen, unüberbauten Grundstücke Kat.-Nrn. 9514, 9528, 9529 und 9530 in die Reservezone und die Zuweisung der in der Zone WG 3/65 mit Gewerbeerleichterung gelegenen, überbauten Grundstücke Kat.-Nrn. 9513, 9600 und 9601 in die Zone WG 2/40 mit Gewerbeerleichterung.

Die Änderungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass; sie sind recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Horgen am 25. Juni 1992 beschlossene Änderung des Zonenplans im Gebiet der Rietwiesstrasse zwischen Buechenrain und Neumatt wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Horgen, 8810 Horgen (unter Rücksendung von sechs mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Zonenplanausschnitten), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. September 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi